



Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Stabstelle Sozialplanung

Sozialplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Kapitel V

Analyse der Pflegestruktur für den Landkreis Anhalt- Bitterfeld

(Fortschreibung 2016)

Ansprechpartner

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Dezernat I /Stabstelle Sozialplanung
Herrn Wolfgang Erbe
Zeppelinstraße 15
06366 Köthen (Anhalt)

☎ 03496 60-1228
Wolfgang.Erbe@Anhalt-Bitterfeld.de

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Dezernat I / 50 Sozialamt
Frau Gudrun Petzhold
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

☎ 03496 60-1300
Gudrun.Petzhold@Anhalt-Bitterfeld.de



Analyse der Pflegestruktur für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

(Fortschreibung 2016)

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	3
1. Einführung	4
1.1 Grundsätze	4
1.2 Die Aufgaben der Gebietskörperschaften bei der Gestaltung der Pflegestruktur	4
1.3 Zur demografischen Situation	5
1.4 Bedarfslage und Nachfrage nach Altenpflegeangeboten	7
2. Ziele für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld	10
2.1 Marketingkonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Leitbild	10
2.2 Kommunale Ziele in der Altenhilfe und -pflege	10
2.3 Schwerpunktaufgaben auf dem Gebiet der Altenhilfe und -pflege	11
2.3.1 Altersgerechte Gestaltung des Lebensumfeldes, Stärkung von Teilhabe und des bürgerschaftlichen Engagements	12
2.3.2 Selbstbestimmtes Wohnen im Alter	12
2.3.3 Entwicklung des Bedarfs und der Angebotsstruktur in der Pflege	12
2.3.3.1 Bedarfssituation	12
2.3.3.2 Ambulante Pflege	14
2.3.3.3 Stationäre Pflege	15
3. Bestand an Einrichtungen und Angeboten	16
3.1 Beratungs-, Betreuungs- und Wohnangebote in den Kommunen des Landkreises	16
3.2 Niederschwellige Angebote	17
3.3 Altengerechte Wohnangebote	19
3.4 Ambulante Pflegedienste	20
3.5 Teilstationäre Betreuung (Tagespflege/Nachtpflege)	22
3.6 Stationäre Altenpflege	23
4. Handlungsrichtungen	25
5. Quellenangaben	27
6. Gesetzliche Grundlagen	27
7. Literaturverzeichnis	28

Vorwort

Mit der vorliegenden Fortschreibung der Analyse der Pflegestruktur für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus dem Jahre 2012 soll in erster Linie eine Aktualisierung der Datenlage unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und der Pflegeangebote erfolgen.

Die Aktualisierung erfolgt aber auch vor dem Hintergrund der Bemühungen des Gesetzgebers nachhaltige Verbesserungen der Situation der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen und Pflegekräfte zu erreichen und den Pflegedürftigkeitsbegriff neu zu fassen.

Ein wichtiger Schritt ist mit dem Inkrafttreten des ersten und zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG I und PSG II) getan. Die Vorbereitungen für ein drittes Pflegestärkungsgesetz laufen bereits.

Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff soll alle wesentlichen Aspekte der Pflegebedürftigkeit berücksichtigen; neben körperlichen Einschränkungen werden künftig auch solche Einschränkungen einbezogen, die insbesondere bei Demenzkranken häufig auftreten.

Die Erprobungsphase hatte bundesweit im April 2014 im Rahmen von Modellprojekten begonnen. Auf der Grundlage der in dieser Phase gewonnenen Erkenntnisse und der dazu vorgelegten Abschlussberichte wurde durch den Bundesgesundheitsminister angekündigt, zum 01.01.2017 den neuen Pflegedürftigkeitsbegriff einzuführen.

In diesem Zusammenhang besteht eine wesentliche Forderung der kommunalen Spitzenverbände darin, dass sich die Verantwortung der kommunalen Ebene erhöhen muss und dazu entsprechende gesetzliche Grundlagen für eine wirkungsvolle kommunale Pflegeplanung im SGB XI sowie in den Landesgesetzen geschaffen werden müssen. Dies findet im Land Sachsen-Anhalt seinen Ausdruck in der Arendseer Erklärung vom 18. Februar 2016 in der die Landräte die Erwartungen der Landkreise an die Landespolitik in der neuen Legislaturperiode 2016 – 2021 hinsichtlich der Organisation der Pflege formulierten. Danach soll ergebnisoffen untersucht werden, ob eine Kommunalisierung der von der Sozialagentur Sachsen-Anhalt im Bereich der Pflege wahrgenommenen Aufgaben sinnvoll ist.

Die Kreispflegeplanung soll stärker als in der Vergangenheit Einfluss auf die Versorgungslandschaft nehmen können (bspw. bei der Zulassung von Pflegeheimen) und eine Gleichberechtigung von Sozialhilfeträger und Pflegekassen hergestellt werden. Dabei müssen landesverfassungsrechtliche Konnexitätsprinzipien berücksichtigt werden, um die Finanzausstattung der Landkreise durch das Land zur Erfüllung dieser Aufgaben zu sichern.

In diesem Spannungsfeld ist es erforderlich, die im Landkreis vorhandenen Pflegestrukturen regelmäßig zu analysieren, um neue Bedarfssituationen und Entwicklungstendenzen rechtzeitig erkennen zu können und Schwachpunkte auszuräumen.

Kommunalpolitische Entscheidungen können so auf der Grundlage konkreter praktischer Erkenntnisse getroffen werden.

1. Einführung

1.1 Grundsätze

Eine der Auswirkungen des demografischen Wandels und des damit verbundenen Älterwerdens der Gesellschaft ist die Zunahme der Pflegebedürftigkeit. Pflegebedürftigkeit kann allerdings nicht mit Alter gleichgesetzt werden. Der größte Teil der Altersbevölkerung ist nicht pflegebedürftig und zum anderen gibt es auch pflegebedürftige jüngere Menschen.

Dennoch steht im Mittelpunkt dieser Analyse vor allem der alte Mensch, da die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden, mit fortschreitendem Alter zunimmt. Die Gestaltung der Angebote in der Altenhilfe und -pflege im Rahmen der Daseinsfürsorge in den Kommunen erhält dadurch weiterhin eine zunehmende Bedeutung.

Auf der Grundlage des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Pflegeversicherungsgesetz vom 7.8.1996 in der geltenden Fassung und entsprechender Landesvorgaben haben die Landkreise die Verpflichtung, jeweils für ihr Gebiet eine Analyse der Pflegestruktur vorzunehmen, die die vollstationäre und teilstationäre Pflegeplätze ausweist und das Angebot an ambulanten Pflegediensten erfasst. Auf die Pflegelandschaft kann auf dieser Grundlage koordinierend eingewirkt werden.

Dabei soll es hier besonders um folgende Schwerpunkte gehen:

1. Feststellung des Bestandes an ambulanten Diensten, teilstationären und vollstationären Einrichtungen unter Berücksichtigung von Erkenntnissen zu geeigneten barrierefreien Wohnungen für Seniorinnen und Senioren.
2. Die Planung von Maßnahmen im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit, die zur Anpassung an die tatsächliche Entwicklung der pflegerischen Versorgung erforderlich sind, auch unter Berücksichtigung des spezifischen Bedarfs von Frauen und Männern.

Für eine Vernetzung des Angebotes im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit ist Sorge zu tragen.

1.2 Die Aufgaben der Gebietskörperschaften bei der Gestaltung der Pflegestruktur

Das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen/Anhalt regelt im § 3 die Zuständigkeit der Landkreise als Träger öffentlicher Aufgaben.

Im Rahmen der Daseinsfürsorge haben die Landkreise in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Leistungen für ältere Menschen von öffentlichen, gemeinnützigen und privat-gewerblichen Anbietern erbracht werden.

Leistungen für ältere Menschen sollen dazu beitragen, altersbedingte Probleme zu verhindern, zu überwinden oder zu lindern. Dem alten Menschen soll damit eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen
- das Entstehen von Hilfebedürftigkeit so weit wie möglich zu vermeiden
- Leistungen möglichst wirksam und zweckentsprechend orientiert an den Bedürfnissen älterer und pflegebedürftiger Menschen zu gewähren

- bestehende altersbedingte Probleme zu beseitigen oder zu lindern und Vereinsamung entgegenzuwirken
- Versorgungssicherheit und -gerechtigkeit zu gewährleisten.

Die kommunale Verantwortung im Rahmen der Seniorenpolitik setzt also nicht erst bei der Konzipierung ambulanter oder stationäre Pflegeangebote ein, sondern beginnt bereits bei der Gestaltung eines altengerechten Lebensumfeldes, die Stärkung der Teilhabe älterer Menschen am Leben in der Gemeinschaft bis hin zu neuen Wohnformen für Seniorinnen und Senioren. Ambulante und stationäre Altenpflege sowie Angebote der Altenhilfe stellen dabei einen nicht unbedeutenden Aspekt dar.

Eine Analyse der Pflegestruktur für eine Gebietskörperschaft sollte sich daher nicht nur auf die ambulanten und stationären Angebote ausrichten sondern sich getreu dem politischen Leistungsgrundsatz „ambulant vor stationär“ auch vorgelagerten Angeboten in entsprechendem Maße widmen.

1.3 Zur demografischen Situation

Aus folgender Übersicht geht die Entwicklung der Bevölkerungszahlen im zurückliegenden Jahrzehnt hervor. Sie ist davon gekennzeichnet, dass sowohl im Land als auch im Landkreis ein kontinuierlicher Rückgang zu erkennen ist.

Tabelle 1 - Übersicht zur Bevölkerungsentwicklung LSA - LK ABI

(1) *

Jahr	Land Sachsen-Anhalt		Landkreis Anhalt-Bitterfeld	
	Bevölkerungszahl	%-Abweichung zum Vorzeitraum	Bevölkerungszahl	%-Abweichung zum Vorzeitraum
2003	2.522.941		196.809	
2005	2.469.716	-2,1	190.771	- 3,1
2007	2.412.472	- 2,3	184.877	- 3,1
2009	2.356.219	- 2,3	179.263	- 3,1
2010	2.335.006	- 0,9	176.642	- 1,5
2011	2.313.280	- 0,9	174.235	- 1,4
2013	2.244.577	- 3,0	166.828	- 4,2
30.06.2014	2.237.911	- 0,3	165.746	- 0,6
31.12.2014	2.235.548	- 0,1	165.076	- 0,4

* Quellenangaben, Seite 27

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist durch einen stetigen Rückgang gekennzeichnet. Diese Tendenz, die bereits vor der Kreisgebietsreform deutlich zu erkennen war, setzt sich weiter fort.

In der 5. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Sachsen-Anhalt wird folgender voraussichtlicher Bevölkerungsstand für den Landkreis bis 2025 prognostiziert.

Tabelle 2 - Voraussichtlicher Bevölkerungsstand am 31.12. ...

(2)

Alter von...bis unter...Jahren	2010		2015		2020		2025	
	Ein- wohner	Anteil in %						
Landkreis An- halt-Bitterfeld (2008: 182.023)								
1 - 15	18.445	10,41	18.049	10,84	16.766	10,78	14.140	9,83
15 -25	16.148	9,11	10.110	6,07	11.112	7,15	11.761	8,18
25 - 65	98.403	55,54	95.178	57,19	82.574	53,12	71.571	49,77
65 und mehr	44.191	24,94	43.075	25,88	44.997	28,95	46.333	32,22
Insgesamt	177.187		166.412		155.449		143.805	

Tabelle 3 - Altersstruktur im Landkreis (Stand: 31.12.2013)

(3)

Alter von...bis unter...Jahren	Einwohner insgesamt	Anteil in %	Einwohner männlich	Anteil in %	Einwohner weiblich	Anteil in %
1 - 15	17.824	10,68	9.109	11,17	8.715	10,22
15 -25	12.398	7,43	6.662	8,17	5.736	6,72
25 - 65	94.050	55,38	48.359	59,31	45.691	53,57
65 und mehr	42.556	25,51	17.403	21,34	25.153	29,49
Insgesamt	166.828		81.533	48,87	85.295	51,13

**Tabelle - 4. Bevölkerungsstruktur im Lebensalter ab dem 65. Lebensjahr
(Stand: 31.12.2013)**

(4)

Altersgruppe	Personen		
	insgesamt	männlich	weiblich
Von...bis unter...Jahren			
65 - 70	8.798	4.105	4.693
70 - 75	12.873	5.757	7.116
75 und älter	20.885	7.541	13.344
Insgesamt	42.556	17.403	25.153

Bei einer Gesamtbevölkerung von 166.828 Einwohnern zum 31.12.2013 hat die Altersgruppe der ab fünfundsechzigjährigen Bürger einen Anteil von 25,51%.

Gemäß der Bevölkerungsvorausberechnung wird die Anzahl der Einwohner über 65 Lebensjahre weiter zunehmen, wobei im Jahre 2025 46.333 über 65jährige Einwohner (das sind 32,22% der Gesamtbevölkerung) im Landkreis wohnen werden.

Die absolute Zunahme beträgt im Vergleich zu 2010 3.777 Personen. Eine Tatsache die insbesondere bei der Planung künftiger Kapazitäten zu berücksichtigen ist.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass seit einigen Jahren eine deutliche Überalterungstendenz sowohl im Land als auch im Landkreis zu erkennen ist. Dies wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Im Zusammenhang mit der steigenden Lebenserwartung, zurückgehenden Geburtenzahlen und den Problemen auf dem Arbeitsmarkt, die zu einem weiteren Wegzug von Personen im arbeitsfähigen Alter führen, wird sich diese Tendenz fortsetzen.

Es würde hier zu weit führen, die Problematik und Komplexität des demografischen Wandels umfassend darzustellen. Daher wird auf die dazu in den zurückliegenden Jahren im Land veröffentlichten Berichte verwiesen (s. Literaturverzeichnis, Seite 28).

Analysen zeigen, dass ein großer Teil der alten Menschen bis in das hohe Alter über eine ausreichende körperliche und psychische Verfassung verfügt und nur ein geringer Prozentsatz pflegebedürftig wird. Mit fortschreitendem Alter allerdings nimmt die Pflegebedürftigkeit zu, so dass es unerlässlich ist, abgestufte Pflegeangebote vorzuhalten, die es den betroffenen Menschen erlauben, die für sie erforderliche Betreuungsform zu wählen und möglichst lange in der gewohnten Umgebung zu verbleiben.

1.4 Bedarfslage und Nachfrage nach Altenpflegeangeboten

Neuere demografische Untersuchungen im Land Sachsen-Anhalt haben zu der Erkenntnis geführt, dass die Lebensphase „Alter“ heute bis zu drei Jahrzehnten umfasst, die sich wiederum in zwei Abschnitte, das sog. dritte (60 -75 Jahre) und vierte Lebensalter (75 bis 100 Jahre) unterteilt.

Die Lebenssituation älterer Menschen hat sich im Vergleich zur Situation vor 30 Jahren wesentlich verändert. Der Gesundheitszustand ist deutlich besser, die finanzielle Lage ist gegenwärtig noch durchschnittlich günstiger und das Bildungsniveau höher. Das verändert insbesondere die Bedarfslage der 60 bis 75jährigen erheblich.

Mit zunehmendem Lebensalter erhöht sich allerdings die Pflegewahrscheinlichkeit, der allgemeine Altersabbau und gesundheitliche Probleme sowie Multimorbidität nehmen deutlich zu. Etwa 50% der 90jährigen leiden an demenziellen Erkrankungen.

Daher ist der Situation der Demenzerkrankten künftig mehr Beachtung zu widmen. Nach Einschätzung des statistischen Landesamtes waren 2013 bereits 25 Prozent der Bevölkerung älter als 65 Jahre. Die Zahl der Pflegebedürftigen entwickelte sich von 73.000 (2003) auf 92.400 (2013). Davon war ein Drittel der Betroffenen (30.900 Personen) an Demenz erkrankt.

Hier müssen die Überlegungen zur Gestaltung einer bedarfsorientierten Pflegestruktur ansetzen.

Die Bedarfssituation bei ambulanten, teilstationären oder stationären Pflegeleistungen ist schwer einschätzbar, da sie von einer Reihe von Faktoren wie u.a. die demografische Entwicklung, der allgemeine Gesundheitszustand der älteren Bevölkerung sowie deren Einkommenslage abhängig ist. Hinzu kommt häufig, dass sich erst bei entsprechenden Angeboten auch eine Nachfrage entwickelt, und unbefriedigte Nachfragesituationen nicht bewusst sind, weil bestimmte Betreuungsangebote nicht ausreichend bekannt sind.

Da also nicht mit Bestimmtheit vorausszusehen ist, wie sich die Inanspruchnahme bestimmter Pflegeleistungen entwickeln wird, ist für die Schaffung bedarfsgerechter Strukturen eine ständige Analyse von Nachfrage und Inanspruchnahme erforderlich.

Pflegebedürftigkeit im Alter und die damit verbundenen besonderen Belastungen spielen eher eine untergeordnete Rolle und gewinnen erst bei persönlicher Betroffenheit an Bedeutung.

Bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit wird besonderer Wert darauf gelegt, die persönliche Eigenständigkeit möglichst lange zu bewahren und im gewohnten Wohnumfeld die erforderliche Betreuung zu erhalten.

Erkenntnisse aus der sozialen Praxis, einer Vielzahl geführter Beratungsgespräche und die Einschätzung des Kreissenioresenbeirates belegen, dass im Mittelpunkt der Interessen der Seniorinnen und Senioren insbesondere die Wohnsituation, das Wohnumfeld und die Wohnzufriedenheit, die Versorgung mit altersspezifischen Dienstleistungen einschließlich der gesundheitlichen Betreuung und die Mobilität stehen.

Der Wunsch nach eigenständigem Wohnen im gewohnten Umfeld ist stark ausgeprägt.

Das gilt auch bei eingetretener Pflegebedürftigkeit. Auch in diesem Falle wird als bevorzugte Wohnform das Wohnen in der eigenen Wohnung mit ambulanter Betreuung bzw. das betreute Wohnen gewählt. Der Wille in ein Altenpflegeheim überzuwechseln ist gering ausgeprägt.

Eigenständiges Wohnen verbunden mit ambulanten Betreuungs- und Pflegeangeboten steht im Vordergrund.

Hinsichtlich der Versorgung mit Dienstleistungen, bei Krankheit und Behinderung werden insbesondere folgende Schwerpunkte als wichtig angesehen:

- wohnortnahe, medizinische Versorgung
- Sozialstationen, Pflegedienste und Altenpflegeheime
- Betreuung in Tagespflege
- Betreuung in Kurzzeitpflege
- Hauswirtschaftshilfe
- Einkaufsdienst
- Reinigungsdienst/Wäscheservice
- Hilfe in Haus und Garten

- Fahrdienst
- Begleitsdienst
- Wochenend- und Urlaubsbetreuung

Als wichtige Beratungsangebote werden besonders die Gesundheitsberatung, Rechtsberatung, Renten-, Pflege- und Sozialberatung angesehen.

Das Freizeitangebot in den Kommunen des Landkreises hat sich in den zurückliegenden Jahren deutlich verbessert. Eine Vielzahl von Freizeit-, Bildungs- und Sportangeboten sind vorhanden.

Zusammenfassend kann zur Bedarfssituation der Seniorinnen und Senioren folgendes festgestellt werden:

1. Bevorzugte Wohnform für ältere Menschen ist die eigene Wohnung bzw. das eigenständige altengerechte und barrierefreie Wohnen.
2. Das Leben in Wohngruppen von Seniorinnen und Senioren wird künftig an Bedeutung gewinnen.
3. Einen hohen Stellenwert hat in diesem Zusammenhang eine angeschlossene ambulante Versorgung (medizinische Betreuung und Pflege).
4. Die Anpassung der Wohnbedingungen an die altersspezifischen Besonderheiten durch die altersgerechte Gestaltung der Wohnung selbst und des Wohnumfeldes besitzt eine hohe Rangigkeit verbunden mit ausreichenden Nahverkehrsangeboten, die für die Mobilität und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (Kultur und Bildungsangebote) eine wesentliche Voraussetzung sind.
5. Der Wunsch in ein Altenpflegeheim überzuwechseln ist beim überwiegenden Teil der Seniorinnen und Senioren sehr gering ausgeprägt. Diese Alternative kommt für die Mehrzahl nur in Betracht, wenn eine Betreuung im Falle der Pflegebedürftigkeit im häuslichen Bereich nicht mehr ausreichend gesichert ist.
6. Der steigende Bedarf an niederschweligen Betreuungsangeboten wird die Angebotspalette erweitern.
7. Der Stellenwert der Altenhilfe wird sich in der kommunalen Praxis erhöhen.

2. Ziele für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

2.1 Das Marketingkonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Leitbild

Im Marketingkonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Leitbild sind die Grundsätze und Entwicklungsziele bis 2025 formuliert.

Das darin enthaltene Leitbild definiert neben den Schwerpunkten bei der Wirtschaftsentwicklung und Innovation auch die Handlungsrichtung bei der Verbesserung der Lebensraumqualität.

Darin heißt es u.a., dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld alle Möglichkeiten nutzt, die Lebensqualität auf dem jetzigen Stand zu halten und weiter zu entwickeln. Allen Bürgern ist die Möglichkeit zu sichern, die Leistungen der Daseinsvorsorge zu nutzen und am kulturellen Leben teilzunehmen.

Vor dem Hintergrund weiter sinkender Einwohnerzahlen ist eine flexible Ausrichtung der technischen und sozialen Infrastruktur sowie kultureller und sportlicher Einrichtungen entsprechend des Bedarfs unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten zu zulassen.

Der Landkreis muss auf strukturelle Anpassungsprobleme, die auf Grund der demografischen Entwicklung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Daten (Abwanderung, Bevölkerungsrückgang, Überalterung) angemessen reagieren. Darauf ist die Planung und Gestaltung sozialer Infrastrukturangebote in erheblichem Maße auszurichten.

Zielstellung ist, den gegenwärtigen Standard der Beratungs- und Betreuungsangebote durch die freie Wohlfahrtspflege und andere soziale Leistungsträger aufrecht zu erhalten.

Bei der weiteren Entwicklung der Region integriert und fördert der Landkreis auch künftig die Seniorenarbeit über die beratende Einbindung des Seniorenbeirats sowie des Beirates für Menschen mit Behinderungen in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse.

In der Altenpflege ist eine Ergänzung der herkömmlichen Versorgungs- und Pflegestrukturen quantitativ und qualitativ notwendig.

Eine kleinräumige Vernetzung unterschiedlicher Wohn- und Betreuungsangebote in vertrautem Umfeld ist anzustreben und vorhandene stationäre Einrichtungen sollen dabei integriert werden.

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird die stationäre medizinische Versorgung durch drei Krankenhäuser in den Mittelzentren gewährleistet. Angegliedert sind medizinische Versorgungszentren, die die ambulante medizinische Versorgung durch niedergelassene Haus- und Fachärzte unterstützen. (5)

2.2 Kommunale Ziele in der Altenhilfe und -pflege

Seit dem Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes ist es im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gelungen in enger Zusammenarbeit mit gemeinnützigen, konfessionellen und privatgewerblichen Trägern, eine von einer hohen Trägervielfalt gekennzeichnete leistungsfähige und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung in wesentlichen Grundzügen zu entwickeln.

Basis für diese Entwicklung war die Pflegekonzeption des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.04.1998 und die sich aus dem Artikel 52 des Pflegeversicherungsgesetz und dem Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Pflegeversicherungsgesetz ergebenden großzügigen Fördermöglichkeiten für die Schaffung und Sanierung von Pflegeeinrichtungen und

Wohnangeboten für ältere Menschen sowie die Pflegestrukturpläne der damaligen Landkreise Bitterfeld, Köthen und Anhalt-Zerbst.

So konnten im Zeitraum von 1995 bis 2002 im Landkreis für acht stationäre Pflegeheime mit insgesamt 540 Plätzen, eine Tagespflegeeinrichtung sowie zwei ambulante Pflegedienste neu-gebaut bzw. saniert und umgebaut werden. (6)

Aber auch in der Folge ist es gemeinnützigen, konfessionellen und privat-gewerblichen Trägern gelungen Pflegeeinrichtungen freifinanziert neu bzw. umzubauen oder zu sanieren. Damit erfüllen alle stationären Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises die Anforderungen des Landes an eine moderne Pflegeinfrastruktur.

Im Seniorenpolitischen Programm der Landesregierung „Aktiv und selbstbestimmt – Altenhilfe und Pflege im Land Sachsen Anhalt bis zum Jahr 2020“ ist dargestellt wie vor dem Hintergrund einer insgesamt alternden Bevölkerung die soziale Gestaltung der Lebensverhältnisse dieser Bevölkerungsgruppe erfolgen soll.

Die darin formulierten Schwerpunkten und Zielstellungen finden die Zustimmung des Landkreises und werden für künftige Planungen und Entscheidungen Grundlage sein.

Die Kompetenzen der aktiven Seniorinnen und Senioren sollen stärker in den gesellschaftlichen Gestaltungsprozess einbezogen werden. Andererseits gilt die besondere Aufmerksamkeit den Menschen, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes pflegebedürftig und daher auch auf die Hilfe der Gemeinschaft angewiesen sind.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat diese Herausforderung erkannt und ist daher bestrebt in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der auf seiner Ebene beeinflussbaren Möglichkeiten das Lebensumfeld zu gestalten und die Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Menschen bedarfsgerecht zu entwickeln. Unabhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit und der Betreuungsform soll eine selbstbestimmte Lebensführung bis ins hohe Alter ermöglicht werden.

Ob im häuslichen Bereich die Unterstützung von Angehörigen oder professionellen Pflegediensten oder eine stationäre Pflege in Anspruch genommen wird, in jeder Lebenssituation eines pflegebedürftigen Menschen geht es auch darum, vorhandene Bedürfnisse zu befriedigen, die sich im Rahmen der Alltagsbewältigung ergeben, aber auch in kultureller und sozialer Sicht bestehen. Die unterstützende und ergänzende Hilfe von gemeinnützigen und privat-gewerblichen Trägern und Anbietern sozialer Betreuungsleistungen ist dabei unerlässlich und von hoher Bedeutung im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge.

2.3 Schwerpunktaufgaben auf dem Gebiet der Altenhilfe und -pflege

Folgende Schwerpunktaufgaben bestehen in den Kommunen:

1. Altersgerechte Gestaltung des Lebensumfeldes, Stärkung von Teilhabe und bürgerschaftlichen Engagements
2. Selbstbestimmtes Wohnen im Alter
3. Entwicklung der Bedarfs- und Angebotsstrukturen in der Pflege

2.3.1 Altersgerechte Gestaltung des Lebensumfeldes, Stärkung von Teilhabe und des bürgerschaftlichen Engagements

Gesundheit, Sicherheit und Teilhabe sind wesentliche Voraussetzungen für ein aktives Altern. Die Rahmenbedingungen dafür werden in erster Linie vor Ort in den Wohnquartieren im Zusammenwirken von Kommunalpolitik und gesellschaftlich engagierten Kräften geschaffen. Vernetzte Lebensräume für alle Generationen im Sinne der „Sozialen Stadt“ sollen entstehen. Dazu gehören insbesondere altersspezifische Freizeitangebote (Mehrgenerationenhäuser, Begegnungsstätten, Seniorenclubs mit Bildungs-, Kultur- und Sportangeboten) niederschwellige Beratungs- und Betreuungsangebote, Nachbarschaftshilfen, Servicedienste gemeinnütziger und kommerzieller Anbieter (hauswirtschaftliche Hilfen, Fahrdienste, Essen auf Rädern), medizinische Versorgungsangebote sowie ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeangebote.

Der Wille zur aktiven Mitgestaltung und Engagement im Gemeinwesen hat sich bei vielen Seniorinnen und Senioren zunehmend ausgeprägt.

Der Landkreis hat daher die Bildung eines Seniorenbeirates in seine Hauptsatzung aufgenommen. Der Beirat, der durch den Landrat jeweils für eine Legislaturperiode berufen wird, arbeitet aktiv auf Kreisebene und bringt sich ebenso in die Arbeit der Landesseniorenvertretung ein. Aber auch in einer Reihe von kreisangehörigen Kommunen arbeiten Seniorenvertretungen bzw. durch die örtlichen Räte benannte Seniorenbeauftragte engagiert und setzen sich für die Belange der Seniorinnen und Senioren ein.

2.3.2 Selbstbestimmtes Wohnen im Alter

Mit dem Älterwerden verändern sich auch die Wohnbedürfnisse von Senioren und Seniorinnen. Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass der Wunsch im Vordergrund steht, so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit zu wohnen. Das setzt allerdings voraus, dass bei der Ausstattung der Wohnungen stärker als bisher die Anforderungen insbesondere an die barrierefreie Gestaltung des Wohnumfeldes und die Finanzierbarkeit dieser Angebote Beachtung finden.

Der Zugang zu Beratungs- und Betreuungsangeboten ist dabei ebenso wichtig wie die generationsübergreifende Vernetzung im Wohnquartier und die Möglichkeit der Nutzung der Angebote der sozialen Infrastruktur.

Hinzu kommt, dass vor dem Hintergrund sich verändernder Lebensformen, Familienstrukturen und demografischer Entwicklungen zunehmend alternative Wohnformen auch für das Wohnen und Zusammenleben im Alter Bedeutung gewinnen. Altengerechte Wohnanlagen, Mehrgenerationenwohnen und selbstorganisierte Wohn- und Hausgemeinschaften werden künftig stärker nachgefragt werden.

Dieser Entwicklung hat das Land Sachsen-Anhalt mit dem Gesetz über Wohnformen und Teilhabe des Landes Sachsen-Anhalt (Wohn- und Teilhabegesetz – WTG LSA) vom 25. Februar 2011 Rechnung getragen. Das Gesetz gilt ausschließlich für das Land Sachsen-Anhalt und ersetzt das bisherige Heimgesetz des Bundes, das mit Inkrafttreten des WTG LSA in Sachsen-Anhalt seine Gültigkeit verloren hat.

2.3.3 Die Entwicklung des Bedarfs und der Angebotsstrukturen in der Pflege

2.3.3.1 Bedarfssituation

Im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge sollen Städte, Gemeinden und der Landkreis steuernd auf bestimmte Entwicklungen Einfluss nehmen, um mögliche Betreuungslücken in der Pflege zu erkennen und im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten zu schließen. Dazu ist eine ständige

Analyse des Bedarfs und der Angebotsstruktur erforderlich, die im Rahmen der Sozialplanung auf Ebene des Landkreises gewährleistet werden soll.

Aus Sicht der Betroffenen steht bei Pflegebedürftigkeit mehrheitlich der Wunsch im Vordergrund, so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit verbleiben zu können. Allein aus dieser Tatsache besitzt die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ seniorenpolitische Priorität und ist bei konzeptionellen Betrachtungen des Bedarfs an pflegerischen Leistungen und der Entwicklung entsprechender Angebote zu beachten.

Der Landkreis verfügt über ein gut ausgebautes Angebot an ambulanten gemeinnützigen und privat-gewerblichen Pflegeeinrichtungen, die als selbständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen.

Die Entwicklung der zurückliegenden zwei Jahrzehnte zeigt, dass sich hier erhebliche Veränderungen vollzogen haben. Diese haben nicht nur Einfluss auf den quantitativen Umfang von Leistungsangeboten sondern in besonderem Maße auch auf die inhaltliche Ausgestaltung künftiger Angebote in der Pflege.

Der Bedarf an ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeleistungen wird durch die vorhandenen Angebote gegenwärtig weitestgehend abgedeckt.

Künftiges Hauptaugenmerk ist darauf zu legen, dass die inhaltliche Ausgestaltung der vorhandenen Angebote und deren Vernetzung erfolgt. Dazu gehört auch die Entwicklung neuer Wohnformen, die ein selbstbestimmtes Altern im gewohnten Wohnumfeld sichern sollen.

Die demografische Situation im Landkreis ist davon gekennzeichnet, dass die Bevölkerungszahl in den Jahren bis 2025 weiter abnehmen wird, wobei aufgrund der hohen Abwanderung und der geringen Geburtenzahlen einerseits und der steigenden Lebenserwartung andererseits, die Überalterung der Bevölkerung deutlich zunehmen wird.

Rein lineare Berechnungen der Entwicklung der Pflegebedürftigkeit aufgrund der Bevölkerungsvorausberechnung würden bei der Bedarfsermittlung zu keinem brauchbaren Ergebnis führen. Der Rückgang der Bevölkerungszahlen würde hier auch zu einem Rückgang der Anzahl an Pflegebedürftigen führen. Aufgrund der künftigen demografischen Situation erscheint dies allerdings als unrealistisch.

In der Landeskonzeption „Aktiv und selbstbestimmt“ wird auf durchgeführte Modellrechnungen hingewiesen, die für Sachsen-Anhalt davon ausgehen, dass sich die Anzahl an Pflegebedürftigen von 2005 bis 2020 um 15% erhöhen wird. Andere Szenarien gehen sogar von einer Steigerung um 40% aus. (7)

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich perspektivisch die Anzahl der Pflegeleistungsempfangenden erhöhen wird.

Aus folgender Übersicht geht hervor, dass sowohl im Land als auch im Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Anzahl der Pflegebedürftigen als auch deren Anteil an der Bevölkerung stetig angestiegen ist.

Die Ursachen dafür sind einerseits im allgemeinen Anstieg der Lebenserwartung zu suchen, sind allerdings auch zu einem erheblichen Teil mit dem Rückgang der Bevölkerungszahlen (s. Tabelle 1, S. 4) zu begründen.

Tabelle 5 - Übersicht zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit LSA - LK ABI (8)

Jahr	Land Sachsen-Anhalt		Landkreis Anhalt-Bitterfeld	
	Anzahl der Pflegebedürftigen	Quote (Anteil an der Bevölkerung)	Anzahl der Pflegebedürftigen	Quote (Anteil an der Bevölkerung)
2003	73.029	2,9%	LK BTF: 2.958 LK Kö.: 1.927 LK AZE: 2.016 (746)* Insgesamt: 5.631	LK BTF: 2,9 LK Kö.: 2,8 LK AZE: 2,7 Insgesamt: 2,9
2005	75.614 (+3,5%)	3,1%	LK BTF: 3.199 LK Kö.: 1.890 LK AZE: 1.913 (708)* Insgesamt: 5.797 (+ 2,9%)	LK BTF: 3,2 LK Kö.: 2,9 LK AZE: 2,8 Insgesamt: 3,0
2007	80.751 (+6,8%)	3,3%	6.360 (+9,7)	3,4%
2009	80.667 (-0,1%)	3,4%	6.639 (+4,4%)	3,7%
2011	88.021	3,8%	6.893 (+3,7%)	4,0%

* Die Gesamtanzahl der Pflegebedürftigen im Altlandkreis Anhalt-Zerbst wurde entsprechend des in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld übernommenen Bevölkerungsanteils von 37% umgerechnet.

Diese Entwicklung wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Die Lebenserwartung wird einerseits weiter steigen und damit auch die Anzahl der Hochjährigen mit einem erhöhten Bedarf an Pflegeleistungen. Andererseits wird die Bevölkerungszahl im Land und auch im Landkreis weiterhin rückläufig sein.

Wird diese Tendenz für zukünftige Zeiträume fortgeschrieben, ist davon auszugehen, dass im Jahr 2020 im Landkreis eine Pflegequote von 5,2 % erreicht wird. Das bedeutet, dass bei einem voraussichtlichen Bevölkerungsstand von 155.449 Einwohnern im Jahr 2020 voraussichtlich 8.080 Personen pflegebedürftig sein werden. Im Vergleich zum Jahr 2005 ist das eine Steigerung um ca. 28 %.

2.3.3.2 Ambulante Pflege

Ein großer Anteil an Pflegebedürftigen wird durch Angehörige oder durch ambulante Pflegedienste versorgt.

Die pflegerische Betreuung durch Angehörige, die gegenwärtig noch in einem hohen Maße erfolgt, wird in der Zukunft zunehmend Probleme aufwerfen. Es ist damit zu rechnen, dass bei steigender Anzahl an Pflegebedürftigen aufgrund der Erhöhung der Lebenserwartung einerseits und sich verändernder Familienstrukturen und der Abwanderung jüngerer Familienan-

gehöriger andererseits strukturelle Engpässe bei der häuslichen Versorgung Pflegebedürftiger entstehen werden.

Insofern wird den ambulanten Pflegediensten ein höhere Bedeutung zukommen und ergänzende Pflege- und Betreuungsangebote entwickelt werden müssen. Neben ambulant betreuter Wohngemeinschaften kann der Entwicklung kommunaler Netzwerke zur Einbeziehung ehrenamtlicher Hilfspotentiale hier Entlastung bringen.

2.3.3.3 Stationäre Pflege

Stationäre Pflege ist immer dann erforderlich, wenn trotz ambulanter und teilstationärer Versorgungsangebote eine bedarfsgerechte Versorgung im Interesse des Pflegebedürftigen selbst oder seiner Angehörigen nur noch vollstationär erfolgen kann. Die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung darf dabei nur im für die Aufrechterhaltung des Heimbetriebes erforderlichen Maße eingeschränkt werden.

Stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) sind selbständig wirtschaftende Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt und ganztägig (vollstationär) oder nur tagsüber oder nur nachts (teilstationär) untergebracht und gepflegt werden können.

Für viele pflegebedürftige alte Menschen sind diese Einrichtungen ein dauerhaftes Zuhause, in dem sie ihre letzten Lebensjahre verbringen.

Das Ziel der Landesregierung neben vernetzter Pflegeangebote zunehmend auch innovative Pflege- und Betreuungsformen zu entwickeln auch für Pflegebedürftige mit demenziellen Erkrankungen bis hin zur Umsetzung des Konzeptes der Hausgemeinschaften im Sinne von Einrichtungen der vierten Generation wird vom Landkreis befürwortet.

Künftiges Ziel ist es daher nicht, die vorhandenen Kapazitäten im Bereich der stationären Pflege im althergebrachten Sinn zu erweitern, sondern neue und bezahlbare Versorgungskonzepte zu entwickeln, die sich an den Erfordernissen der selbstbestimmten Bewältigung des Alltages, den Bedürfnisse des Einzelnen und deren individuellen Lebensführung orientieren.

Hinzu kommen alters- und geschlechtsspezifische Besonderheiten, die ebenso Einfluss auf die Bedarfssituation haben.

So ist beispielsweise der Bedarf in den jeweiligen Altersgruppen unterschiedlich. In der Altersgruppe ab 65 Jahre bis 80 Jahre liegt dieser bei ca. 5 bis 5,5%, in der Altersgruppe ab 80 Jahre bei 20 bis 25%.

Außerdem gibt es aber auch eine Reihe von Einflussfaktoren, die sich bedarfsmindernd auf die stationäre Pflege auswirken können, wie bspw.:

- das Angebot an ambulanter Pflege, Tages- und Kurzzeitpflege
- niederschwellige Betreuungsangebote
- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, die die häusliche Pflege erleichtern
- Wohnberatung und Wohnraumanpassung um häusliche Pflege zu ermöglichen
- Einrichtungen des altengerechten Wohnens als Alternative zur stationären Unterbringung
- Arbeitslosigkeit von Angehörigen, die zur Erhöhung des Familieneinkommens zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger bereit sind (9)

Eine exakte Abschätzung des künftigen Bedarfs an stationärer Altenpflege stellt sich aufgrund der hohen Komplexität als kompliziert dar.

Aus den vorliegenden Pflegestatistiken seit 2003 geht hervor, dass die Anzahl der sich im Landkreis in stationärer Dauerpflege befindlichen Personen stetig angestiegen ist. Im Jahr 2009 befanden sich 1.700 Personen im Landkreis in stationärer Dauerpflege, das sind ca. 25 % mehr als im Jahr 2003.

Konkrete Rückschlüsse auf die Entwicklung des Bedarfs an stationären Altenpflegeplätzen lassen sich daraus allerdings nicht sicher ableiten, da neben demografischen Aspekten auch berücksichtigt werden muss, dass die Inanspruchnahme konkreter Pflegeleistungen wesentlich davon abhängt, wie es gelingt im Zusammenwirken der Kommunen mit gemeinnützigen und privat-gewerblichen Trägern, die Pflegelandschaft so zu gestalten, dass neue Wohnkonzepte wie bspw. betreutes Wohnen in altengerechten Wohnanlagen, integriertes Wohnen, Mehrgenerationenwohnen oder selbstorganisierte Wohn- und Hausgemeinschaften in den Kommunen angeboten werden und wie sie dem Wunsch vieler Seniorinnen und Senioren nach Alternativen zum klassischen Altenpflegeheim gerecht werden.

Die Angebotsstruktur wird sich fortentwickeln und es werden verstärkt solche Angebote entstehen, die den Bedarf an stationären Altenpflegeleistungen beeinflussen. Dennoch sind stationäre Altenpflegeangebote auch künftig ergänzend als immanenter Bestandteil einer ausgewogenen Pflegelandschaft erforderlich.

Der Versuch einer behutsamen Schätzung der Entwicklung des Pflegebedarfs im Landkreis Anhalt-Bitterfeld stützt sich auf die Entwicklung im Zeitraum von 2003 bis 2009. In diesem Zeitraum betrug der Anteil der sich in stationärer Dauerpflege befindlichen Personen ca. 24 bis 25,5 % an der Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis.

Perspektivisch würde dies bedeuten, dass sich im Jahr 2020 ca. 2.000 Personen in stationärer Dauerpflege befinden, 300 mehr als im Jahr 2009.

Daraus folgt, dass der Bedarf an stationären Altenpflegeplätzen bis 2020 ansteigen wird.

Inwieweit sich aus dieser Entwicklung tatsächlich ein Mehrbedarf an stationären Altenpflegeheimplätzen ableiten lässt hängt aber auch davon ab, wie sich die Angebotsstruktur im Landkreis bei Beachtung des von der Landesregierung formulierten Grundsatzes „ambulant vor stationär“ entwickeln wird, wie sich die Pflegelandschaft perspektivisch darstellt, welche Wohnkonzepte in den Kommunen künftig umgesetzt werden und nicht zuletzt wie aus Sicht der Pflegebedürftigen und deren Angehöriger Betreuungsangebote nachgefragt und angenommen werden.

3. Bestand an Einrichtungen und Angeboten

3.1 Beratungs-, Betreuungs- und Wohnangebote in den Kommunen des Landkreises

In den Städten und Gemeinden des Landkreises werden Seniorinnen und Senioren aktiv betreut. Es bestehen Begegnungsstätten und Seniorenklubs, die sich in kommunaler, kirchlicher und in gemeinnütziger Trägerschaft befinden.

In diesen Begegnungsstätten sind sehr häufig zusätzlich Beratungs- und Betreuungsangebote integriert. Außerdem gibt es im Landkreis zwei Mehrgenerationshäuser - in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen und in der Stadt Südliches Anhalt, OT Görzig.

Diese Angebote beinhalten im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Beratung/Betreuung zu allgemeinen Lebens- und sozialen sowie altersspezifischen Problemlagen

- Angebote in Seniorenklubs und Begegnungsstätten hinsichtlich Mittagsversorgung, Freizeitgestaltung, Ausgestaltung von Feiern und Ehrungen, Gestaltung von Kaffeemittagen und Tagesreisen, Tanzveranstaltungen, "Essen auf Rädern".

Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den Pflegekassen und dem Landkreis wurde zu Beginn des Jahres 2011 eine bürgernahe und umfassende vernetzte Pflegeberatung eingerichtet. Pflegebedürftige und deren Angehörige können sich seitdem unabhängig von ihrer Kassenzugehörigkeit in allen Beratungsstellen des Landkreises und bei den Pflegekassen kompetent zu allen pflegerischen, Versorgungs- und Betreuungsangeboten beraten lassen.

3.2 Niederschwellige Angebote

Besondere Bedeutung erlangen zunehmend niederschwellige Betreuungsangebote, insbesondere für Menschen, die an einer Demenz leiden und für deren Angehörigen.

Die Betreuung dieses Personenkreises erfolgt zum größten Teil zu Hause durch Angehörige. Aufgrund der damit verbundenen permanent hohen körperlichen und seelischen Belastung sind Angebote zu entwickeln und vorzuhalten, die zu einer spürbaren Entlastung pflegender Angehöriger führen.

Gesetzesgrundlage

Aufgabe und Ziel niederschwelliger Betreuungsangebote ist es pflegende Angehörige zu entlasten indem ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter Anleitung und Unterstützung qualifizierter Fachkräfte die Betreuung übernehmen.

Niederschwellige Betreuung kann in Form folgender Angebote erfolgen:

- Betreuungsgruppen
- Helfer- und Helferinnenkreise
- Tagesbetreuung in Kleingruppen oder als Einzelbetreuung
- Familienentlastende Dienst, soweit sie Betreuungsleistungen erbringen (*)

Die Träger von anerkannten niederschwelligen Betreuungsangeboten erhalten eine Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt.

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bestehen folgende anerkannte niederschwellige Betreuungsangebote für Demenzkranke:

Region Bitterfeld-Wolfen

Institution/Betreiber	Standort	Art der Betreuung	Personenkreis
Seniorenservice Oelschläger	06369 Köthen (Anhalt), OT Merzien, Mühlenweg 2	Einzelbetreuung in der Häuslichkeit	Demenzbedingte Fähigkeitsstörungen, geistige Behinderung, psychische Erkrankung mit eingeschränkter Alltagskompetenz
Seniorentreff Wolfen e.V.	06792 Sandersdorf-Brehna, Ring der Chemiewerker 7	Einzelbetreuung, Gruppenbetreuung	Demenzbedingte Fähigkeitsstörungen, geistige Behinderung, psychische Erkrankung mit eingeschränkter Alltagskompetenz
Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen	06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Kirchplatz 4	Einzelbetreuung in der Häuslichkeit, Gruppenbetreuung	Demenzbedingte Fähigkeitsstörungen, geistige Behinderung, psychische Erkrankung mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen	06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Lützowweg 1	Einzelbetreuung in der Häuslichkeit, Gruppenbetreuung	Demenzbedingte Fähigkeitsstörungen, geistige Behinderung, psychische Erkrankung mit eingeschränkter Alltagskompetenz
STEG Bitterfeld- Wolfen mbH, Mehrgenerationenhaus	06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen, Straße der Jugend 16	Einzelbetreuung in der Häuslichkeit, Gruppenbetreuung	Demenzbedingte Fähigkeitsstörungen, mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Region Köthen

Seniorenservice Oelschläger	06369 Köthen (Anhalt), OT Merzien, Mühlenweg 2	Einzelbetreuung in der Häuslichkeit	Demenzbedingte Fähigkeitsstörungen, geistige Behinderung, psychische Erkrankung mit eingeschränkter Alltagskompetenz
Malteser Hilfsdienst e.V.	06366 Köthen (Anhalt), Buttermarkt 15	Einzelbetreuung in der Häuslichkeit, Gruppenbetreuung	Demenzbedingte Fähigkeitsstörungen, mit eingeschränkter Alltagskompetenz
Betreuung und Therapie	06369 Glauzig, Dorfstraße 61	Einzelbetreuung in der Häuslichkeit	Demenzbedingte Fähigkeitsstörungen, geistige Behinderung, psychische Erkrankung mit eingeschränkter Alltagskompetenz
Jana Oschmann	06366 Köthen (Anhalt), Lachsfang 9	Einzelbetreuung, Gruppenbetreuung	Demenzbedingte Fähigkeitsstörungen, geistige Behinderung, psychische Erkrankung mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Stadt Zerbst/Anhalt

Seniorenstübchen, Carina Podas-Mecklenburg	39264 Nedlitz, Am Eichenweg 4	Einzelbetreuung in der Häuslichkeit, Gruppenbetreuung	Demenzbedingte Fähigkeitsstörungen, geistige Behinderung, psychische Erkrankung mit eingeschränkter Alltagskompetenz (vorrangig Demenz)
--	-------------------------------	---	---

3.3 Altengerechte Wohnangebote

Für ältere und auch behinderte Bürger werden an verschiedenen Standorten entsprechende Wohnangebote vorgehalten. Folgende Übersicht, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, gibt einen Überblick über vorhandene Angebote:

Region Bitterfeld-Wolfen

Institution/Betreiber	Standort
WBG Wohnungs- und Baugenossenschaft Wolfen mbH	06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen Bertolt-Brecht-Str.32, Jeßnitzer Wende 12
Soziales, kommunikatives und kulturelles Miteinander e.V.	06794 Sandersdorf-Brehna OT Zscherndorf, Am Markt 04
Neubi GMBH	06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Bahnhofstraße 10,
Seniorenwohngemeinschaft „Palais Javue“	06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Röhrenstraße 03,
„Palais am See“	06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Am Stadion 12
Horus GmbH	06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Raguhner Straße 18
Axel Thoms	06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen, (im Vitalis Forum), Bahnhofstraße 5
Wohngemeinschaft "Kraftwerkssiedlung"	06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld, Ignatz-Stroof-Str. 16-17 und Pistorplatz 7,
Seniorenrechtliches Wohnen	06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Walter-Rathenau-Straße 2
Verein Forsthaus e.V.	06774 Muldestausee OT Burgkernitz, Neue Str.13,

Region Köthen

Katholische Pfarrei „St. Marien“	06366 Köthen (Anhalt), Wallstraße 27a
VS Kreisverband Köthen e.V.	06366 Köthen (Anhalt), „Am Schloss“, Ritterstraße 9 und Springstraße 8
VS Kreisverband Köthen e.V.	06366 Köthen (Anhalt), „Villa Sonnenschein“, Kleiner Plan
APH in Zerst GmbH & Co. Betriebs KG	06366 Köthen (Anhalt), „Haus Sonne“, Anhaltische Str. 11. 06366 Köthen
AWO Soziale Dienste Sachsen-Anhalt GmbH	06385 Aken, Dessauer Straße 55
Senioren-Wohn und Kurzzeitpflege Constanze Eisenhuth	06366 Köthen (Anhalt), Am Wasserturm 52
Mobile Pflege GbR	06366 Köthen (Anhalt), Bärteichpromenade 17
Köthener Wohnstätten e.G.	verschiedene Standorte

Wohnungsgesellschaft mbH Köthen	verschiedene Standorte
DRK Kreisverband Köthen e.V.	06388 Gröbzig, Köthener Str. 20

Stadt Zerbst/Anhalt

BWZ Bau- und Wohnungsgenossenschaft mbH Zerbst/Anhalt	Verschiedene Standorte
--	------------------------

3.4 Ambulante Pflegedienste

Region Bitterfeld-Wolfen

Pflegedienst	Standort
Pro Vitalia GmbH Pflegedienst	06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Kirchstraße 3
Häusliche Krankenpflege und Seniorenbetreuung Silvia Apel	06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Dessauer Straße 17-19
Häusliche Kranken- und Seniorenpflege Ina Klickermann	06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Friedensstr. 28
Caritas Sozialstation	06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Röhrenstr. 6
Pflege Service All inklusive Cornelia Endler	06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Lindenstraße 5
SARA Mobiler Pflegedienst	06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Burgstraße 42
Häusliche Kranken- u. Seniorenpflege Katharina Cziborra	06776 Bitterfeld -Wolfen/ OT Wolfen, Thalheimstraße 59
Ambulante Kranken -u. Seniorenpflege Kliche (Inh.: Carola John)	06776 Bitterfeld -Wolfen/ OT Wolfen, Ernst-Toller-Straße 15
Ambulanter Pflegedienst Marko Korte	06776 Bitterfeld -Wolfe, OT Wolfen, Damaschkestraße 6
Häusliche Krankenpflege Schw. Beate Gerber - Inh. Markus Gerber	06776 Bitterfeld -Wolfen, OT Wolfen, Thalheimer Straße 59
Pflege mobil Heidrich GbR	06749 Bitterfeld -Wolfen, OT Bitterfeld, Am Stadion 12
AWO Soziale Dienste gGmbH - Sozialstation-	06776 Bitterfeld -Wolfen, OT Wolfen, Friedensstraße 2
DRK KV Bitterfeld Zerbst (Anhalt) e.V. Sozialstation	06749 Bitterfeld -Wolfen, OT Bitterfeld, Mittelstraße 31
ASB RV Halle/Bitterfeld e.V. Sozialstation Bitterfeld	06749 Bitterfeld -Wolfen, OT Bitterfeld, Walter-Rathenau-Straße 2 „
Senioren- und Krankenpflege Körbitz GmbH	06774 Muldestausee, OT Gossa, Hauptstraße 9
Pflegeteam Liebe Kranken- u. Altenpflegedienst Ilona Liebe	06774 Muldestausee, Chausseestraße 31
Diakonie – Sozialstation	06779 Jeßnitz-Raguhn, OT Raguhn, Rathausstraße 24

Häusliche Kranken- und Altenpflege Adelheid Reiche/Gisela Moritz	06780 Zörbig, Ernst-Thälmann-Straße 16
Häusliche Alten- u. Krankenpflege Anke Heidler	06780 Zörbig, Anhalter Straße 4
Diakonie Soziale Dienste gGmbH - Sozialstation Zörbig	06780 Zörbig, Lange Straße 1
Häusliche Kranken- und Seniorenpflege Schwester Heike Daus	06780 Zörbig, OT Stumsdorf, Bahnhofstraße 8
Diakonie Soziale Dienste gGmbH - Sozialstation Sandersdorf	06792 Sandersdorf, Hauptstraße 11
Häusliche Krankenpflege Schwester Astrid Liebmann	06792 Sandersdorf, Platz der Deutschen Einheit 4
Pflege Aktiv Sandersdorf-Brehna GbR	06796 Brehna, Pestalozzistraße 9
Häusliche Krankenpflege und Seniorenbe- treuung Britta Reichelt (Postanschrift Büro: Walter-Rathenau-Str. 9, 06803 Bitterfeld- Wolfen OT Greppin)	06830 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin, Ernst-Thälmann-Straße 3
Häusliche Kranken- und Altenpflege Barba- ra Schultz	06808 Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig, Franzstraße 5
Pflegedienst Thiele	06809 Sandersdorf-Brehna, OT Roitzsch, Lindenstraße 38

Region Köthen

Kanzler von Pfau'sche Stiftung - Diakonie Sozialstation	06366 Köthen (Anhalt), Springstraße. 27
Mobile Pflege Lezius	06366 Köthen (Anhalt), Bärteichpromenade 17
Volkssolidarität KV Köthen e.V. Sozialsta- tion	06366 Köthen (Anhalt), Brunnenstraße 37
AWO-Soziale Dienste Anhalt gGmbH Sozi- alstation	06366 Köthen (Anhalt), Mühlenbreite 49
DRK KV Köthen e.V. Bereich Sozialstation	06366 Köthen (Anhalt), Siebenbrünnenpromenade 5
Malteser Hilfsdienst gGmbH Geschäftsstel- le Köthen - Ambulanter Pflegedienst -	06366 Köthen (Anhalt), Buttermarkt 15
Ambulante Alten- und Krankenpflege Gu- de	06369 Arensdorf, Neue Siedlung 4
AWO Soziale Dienste Anhalt gGmbH Sozi- alstation Pflegebereich Aken	06385 Aken, Köthener Straße 46
Mobiler Pflegedienst, Doreen Vogel	06385 Aken, Köthener Chaussee 1
Pflegemobil Fuhneane Annett Rabe-Pätz	06388 Südliches Anhalt, OT Gröbzig, Könnernsche Straße 5c
Häusliche Alten- und Krankenpflege K. Eisenhuth	06366 Köthen (Anhalt), Am Wasserturm 52a
Soleo GmbH	06366 Köthen (Anhalt), Stresemannstraße 21
OSRA GbR Ambulanter Pflegedienst	06366 Köthen (Anhalt), Emil-von-Behring Straße 9

Stadt Zerbst/Anhalt

Sozialstation „Willy Wegener“	39261 Zerbst/Anhalt, Am Plan 4
Pflegedienst und Tagespflege, Zömer GmbH	39261 Zerbst/Anhalt, Karl-Marx-Straße 7
Diakonie-Sozialstation Zerbst/Roßlau	39261 Zerbst/Anhalt, Dessauer Straße 28
Häusliche Krankenpflege Birgit Meixner	39261 Zerbst/Anhalt, Coswiger Straße 20
DRK Wittenberg Gemeinnützige Pflege GmbH Sozialstation "Marienkäfer"	39261 Zerbst/Anhalt, Markt 7

3.5 Teilstationäre Betreuung (Tagespflege/Nachtpflege)**Region Bitterfeld-Wolfen**

Pflegedienst	Standort
ASB Tagespflege	06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Töpferwall 47
Tagespflege „Im Vitalis Forum“ Pflege mobil Heidrich GbR	06766 Bitterfeld -Wolfen, OT Wolfen, Bahnhofstraße 5
Tagespflege "Heimatsonne" Pflege mobil Heidrich GbR	06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Röhrenstraße 3
Tagespflege Pflegeservice All inclusive	06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Burgstraße 62
Tagespflege Landleben	06780 Zörbig, Lange Straße 58
Tagespflege „Zum Waldblick“	06792 Sandersdorf, Ring der Chemiewerker 7
Forsthaus - Leben in Gemeinschaft	06804 Burgkennitz, Neue Straße 13
Familien- und Kinderzentrum "Strohhut" e.V. Tagespflege	06808 Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig, Glück-Auf-Straße 04
Strohhut e.V.	06809 Sandersdorf-Brehna, OT Zscherndorf, Vogelallee 3

Region Köthen

Volkssolidariät KV Köthen e.V.	06366 Köthen, Brunnenstraße 38
Tagespflege Pflegezentrum Fuhneue	06388 Südliches Anhalt, OT Görzig, Könnernsche Straße 5 c

Stadt Zerbst/Anhalt

AWO Seniorenzentrum „Am Frauentor“ - Tages- und Nachtpflege	39261 Zerbst/Anhalt, Friedrich-Naumann-Straße 2
Pflegedienst & Tagespflege Ziemer GmbH	39261 Zerbst/Anhalt, Karl-Marx-Straße 7

Die Träger von Altenpflegeheimen bieten außerdem Kurzzeitpflege in Form eingestreuter Betten in bestehenden Altenpflegeheimen an, die besonders nach Krankenhausaufenthalt, bei Verhinderung einer Pflegeperson oder auch in der Urlaubszeit der pflegenden Angehörigen genutzt werden kann.

3.6 Stationäre Altenpflege

Im Landkreis werden in 29 Einrichtungen 1.792 Plätze für pflegebedürftige Menschen vorgehalten. Die Einrichtungen befinden sich in freigemeinnütziger, konfessioneller, kommunaler und privat-gewerblicher Trägerschaft und decken den Bedarf an Altenpflege weitestgehend ab. Damit erreicht der Landkreis einen Versorgungsgrad von 4,22 Plätzen auf 100 über 65jährige Einwohner.

Die Träger der Einrichtungen haben für eine der Heimpersonalverordnung entsprechenden personellen Besetzung in den Pflegeeinrichtungen Sorge zu tragen.

Eine ausreichende Besetzung mit Fachkräften entsprechend der Pflegestufen ist zu gewährleisten, wobei hierfür in erster Linie Altenpflegerinnen und Altenpfleger, Krankenschwestern und -pfleger sowie Kinderkrankenschwestern und -pfleger in Frage kommen.

Das Angebot in der stationären Altenpflege im Landkreis stellt sich folgendermaßen dar:

Region Bitterfeld/Wolfen

Betreiber	Standort	Kapazität
Kursana Domizil Wolfen	06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Willi-Sachse-Straße 58	140
Kursana Domizil Bitterfeld	06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Parkstraße 3-5	50
Pro Civitate gGmbH - Seniorenzentrum Bitterfeld	06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Bismarckstraße 38	41
Pro Civitate gGmbH „Haus am Leineufer“	06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Am Leineufer 25	52
Pro Civitate gGmbH Seniorenzentrum Priorau	06779 Raguhn-Jeßnitz, OT Priorau, Feierabendheimstraße 4	50
Pro Civitate gGmbH Wohnpark Carlsfeld	06796 Brehna/Carlsfeld, Haus Nr. 28	70
Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen "BelcantoHaus - Haus der Senioren- Wohn-gemeinschaften"	06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Thälmannstraße 3c	50
SARA Seniorenresidenz Wolfen	06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Straße der Republik 4	90
Pflegeheim Binnengärten	06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Walter-Rathenau-Straße 68	58

Caritas-Altenpflegeheim "St. Marien"	06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Röhrenstraße 4	80
Caritas-Altenpflegeheim „St. Vinzenz“	06780 Zörbig, Große Ritterstraße 58	89
DRK-Altenpflegeheim Schlaitz	06774 Muldestausee, OT Schlaitz, Am Pfarrfeld 13	55
Senioren-Service-Zentrum „Gisander“	06792 Sandersdorf, Platz der Deutschen Einheit 7	81
"Rosenior" Altenheim, Brigitte Thiele GmbH	06809 Sandersdorf-Brehna, OT Roitzsch, Karl-Liebknecht-Straße 7a	35

Region Köthen

Städtisches Pflegeheim "Am Lutzepark"	06366 Köthen(Anhalt), Lange Straße 38	80
Seniorenbetreuung "Haus Sonne"	06366 Köthen(Anhalt), Anhaltinische Straße 11	33
Pflegeheim Köthen GmbH	06366 Köthen(Anhalt), Lindenstraße 10	88
APH "Am Wasserturm"	06366 Köthen(Anhalt), Am Wasserturm 52	65
APH "Rosenhain"	06366 Köthen(Anhalt), Maxim- Gorki- Straße 38	96
Seniorenwohnanlage "Zum Alten Schiller"	06366 Köthen(Anhalt), Schillerstraße 18	13
Katholisches St. Elisabeth-Werk - APH	06366 Köthen(Anhalt), Wallstraße 27	120
Außenwohngruppe Wasserschloß Groß- paschleben	06369 Osternienburger Land, OT Großpaschleben, Im Jutshowwe 3	59
AWO Seniorenzentrum Aken	06385 Aken, Dessauaer Landstraße 54	1120
Pflegezentrum Fuhneue	06388 Südliches Anhalt, OT Gröbzig, Könnernsche Straße 5c	58
Pflegeheim Mobile Pflege Jan Lezius	06366 Köthen (Anhalt), Bärteichpromenade 14	14

Stadt Zerbst

APH Zerbst „Willy Wegener“	39261 Zerbst/Anhalt, Am Plan 4	187
APH Zerbst- Gerontopsychiatrische Fach- abteilung Aufnahmebeschränkung Demenz	39261 Zerbst/Anhalt, Am Plan 4	16
AWO Seniorenzentrum „Am Frauentor“	39261 Zerbst/Anhalt, Friedrich-Naumann-Straße 2	64
Betreuungszentrum „Marie von Kalitsch“ DRK KV Zerbst	39264 Polenzko, OT Bärenthoren, Forststraße 23	17

4. Handlungsrichtungen

Die demografische Entwicklung im Land, den Landkreisen, Städten und Gemeinden stellt die Gesellschaft in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen.

Insbesondere die soziale Gestaltung der Lebensverhältnisse in einer alternden Gesellschaft spielt dabei eine besondere Rolle.

Dazu hat die Landesregierung in ihrem seniorenpolitischen Programm Aktiv und Selbstbestimmt – Altenhilfe und Pflege im Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020 und im Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt“ die Schwerpunkte für die Entwicklung in den nächsten Jahren herausgearbeitet.

Auch der Landkreis Anhalt-Bitterfeld stellt sich dieser Herausforderung und wird im Rahmen seiner Verantwortung für die Daseinsfürsorge und entsprechend seiner finanziellen Möglichkeiten darauf hinwirken, dass die Fähigkeiten, Kompetenzen und Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren stärker Berücksichtigung bei kommunalpolitischen Entscheidungen finden und Beeinträchtigungen und Einschränkungen, die aus der Pflegebedürftigkeit für die betroffenen Bürger entstehen, so gering wie möglich gehalten werden.

Künftig wird verstärkt auf folgende Schwerpunkte kommunalpolitisches Augenmerk zu richten sein, die auch ressortübergreifend zu beachten sind:

1. Selbstbestimmt und gesund zu altern hängt im Wesentlichen von einer gesunden Lebensführung ab, zu der sportliche Betätigung und eine aktive Lebensgestaltung gehört. Dazu sind in den Sportvereinen verstärkt seniorenspezifische Angebote zu entwickeln und anzubieten.
Aber auch die medizinische Versorgung hat sich am steigenden Anteil Älterer und Hochbetagter an der Gesamtbevölkerung zu orientieren. Unter Beachtung des Grundsatzes „ambulant vor stationär und Rehabilitation vor Pflege“ sind die vorhandenen Angebote vor Ort sowie die Versorgungsstrukturen in der gerontopsychiatrischen und geriatrischen Betreuung, in der Palliativversorgung und der Hospizarbeit wohnortnah zu gestalten und zu vernetzen.
2. Bei der Gestaltung der Wohnquartiere sind die Grundbedürfnisse nach gesundheitlicher Versorgung, Sicherheit, Teilhabe und einer barrierefreien Wohninfrastruktur durch vernetzte, altengerechte Wohnmöglichkeiten zu beachten. Dazu gehört auch der freie Zugang zur Nachbarschaftshilfe, der Kontakt zu Selbsthilfegruppen sowie zu niederschwelligen Betreuungsangeboten bis hin zu Dienst- und Serviceleistungen gemeinnütziger und kommerzieller Anbieter.
Wichtig für eine vernetzte Versorgungsstruktur im Wohnquartier ist auch eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur bei medizinischen Leistungen und ambulanter, teilstationärer sowie stationärer Pflege. Unerlässlich ist in diesem Zusammenhang, dass zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten besonders im ländlichen Raum bedarfsgerechte Mobilitätsangebote im Rahmen des ÖPNV für Seniorinnen und Senioren zur Verfügung stehen.
3. Bei der Mehrheit der Seniorinnen und Senioren besteht der nachvollziehbare Wunsch, so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit selbstbestimmt zu wohnen. Die Wohnbedürfnisse älterer Menschen sind aber individuell und altersbedingt sehr differenziert. Daher wird künftig verstärkt in den Kommunen die Aufgabe bestehen, in enger Zusammenarbeit mit freigemeinnützigen, kommunalen und privat-gewerblichen Trägern, dieser Bedürfnislage durch die Entwicklung neuer, wohnortnaher Wohnkonzepte und

unterschiedlicher Hilfs- und Betreuungsangebote gerecht zu werden. Vorhanden Angebote vor Ort sollten daher zunehmend generationsübergreifend und unter Einbeziehung ehrenamtlicher Hilfen gestaltet werden.

Alternative Wohnformen werden künftig noch stärker an Bedeutung gewinnen. Dazu gehört das Betreute Wohnen in altengerechten Wohnanlagen oder ambulant betreute Wohngemeinschaften, die als Wohnform mit Zukunft pflege- und betreuungsbedürftige Personen ein von Pflegediensten betreutes Wohnen in der Gemeinschaft ermöglichen.

Auf Landesebene wurde mit dem Gesetz über Wohnformen und Teilhabe des Landes Sachsen-Anhalt, das das alte Bundesheimgesetz ablöst, die rechtliche Grundlage geschaffen.

4. Mit dem Älterwerden eines immer größer werdenden Anteils der Bevölkerung ergibt sich zunehmend auch die Chance, das Leistungspotential älterer Menschen gesellschaftlich zu nutzen, in dem die Erfahrungen und das Wissen der Seniorinnen und Senioren stärker in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse einbezogen werden.
Das geschieht bereits beim Landkreis und in einer Reihe von Städten und Gemeinden durch die aktive Beteiligung der Seniorenbeiräte bzw. der Seniorenbeauftragten an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen.
5. Dem Wunsch vieler Pflegebedürftiger nach einem selbstbestimmten Leben in der häuslichen Umgebung kommt im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung eine hohe Bedeutung zu.
Verstärkt sind gemeinwesenorientierte, vernetzte Pflege- und Betreuungsangebote zu gestalten. Das Angebot der vernetzten Pflegeberatung, das durch die Pflegekassen und dem Landkreis seit Beginn des Jahres 2011 vorgehalten wird ist konsequent umzusetzen und am konkreten Bedarf zu orientieren.
Die Situation solcher Zielgruppen wie ältere Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen mit Migrationshintergrund oder mit gleichgeschlechtlicher Lebensweise muss künftig stärker Beachtung finden.
6. Eine aktive und selbstbestimmte Lebensweise bis ins hohe Alter ist zu einem wesentlichen Teil abhängig von den konkreten Einkommensverhältnissen. Diese bestimmen nicht unerheblich den Grad der tatsächlichen Teilhabe an Bildung, Kultur, Freizeitaktivitäten und Tourismus. Aber auch die Inanspruchnahme von Angeboten an Betreuungs- und Pflegeleistungen hängt davon ab.
Da die wichtigste Einkommensquelle nach Beendigung des Berufslebens die gesetzliche Rente ist und aufgrund von Brüchen im Erwerbsleben und niedriger Löhne künftig geringere Rentenansprüche bei einer Vielzahl von Rentnerinnen und Rentnern bestehen werden, besteht in der Abwendung der Gefahr erhöhter Altersarmut eine der großen politischen Herausforderungen der näheren Zukunft.
Kommunale Angebote in der Altenhilfe müssen diese Entwicklung berücksichtigen und den Zugang für alle Seniorinnen und Senioren unabhängig von der Einkommenssituation ermöglichen.

5. Quellenangaben

- (1) – Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung der Gemeinden nach Landkreisen 1964 – 2013; 2014
- (2) - 5. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Sachsen-Anhalt
- (3) - Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Bevölkerung nach Alter und Geschlecht am 31.12.2013; 2014
- (4) – Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Bevölkerung nach Alter und Geschlecht am 31.12.2013; 2014
- (5) - Marketingkonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Leitbild
- (6) - Aufbau einer modernen Pflegeinfrastruktur in den neuen Bundesländern, S.142 ff.
- (7) - Aktiv und Selbstbestimmt – Altenhilfe und Pflege im Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020, S. 53
- (8) – Pflegestatistik 2003 bis 2011, Statistisches Bundesamt
- (9) - FFG – Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Institut für Gerontologie an der TU Dortmund und IS Immobilien-Service GmbH, Abschätzung des örtlichen Bedarfs an stationären Pflegeplätzen und Einrichtungen des Betreuten Wohnens 2011, S. 7

6. Gesetzliche Grundlagen

- Soziale Pflegeversicherung (SGB XI),
Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (PflegeVG) in der Fassung des Ersten SGB XI-Änderungsgesetzes vom 14. Juni 1996 in der geltenden Fassung)
- Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA vom 17. Juni 2014 in der geltenden Fassung
- Ausführungsgesetz zum Pflege-Versicherungsgesetz (Pflege V-AG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.07.1996 in der geltenden Fassung
- Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz - PFWG) vom 28. Mai 2008 in der geltenden Fassung
- Gesetz über Wohnformen und Teilhabe des Landes Sachsen-Anhalt (Wohn- und Teilhabegesetz – WTG LSA) vom 25. Febr. 2011 in der geltenden Fassung
- Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) vom 29.06.2012

- Erstes Pflegestärkungsgesetz (PSG I) vom 17.12.2014
- Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt

7. Literaturverzeichnis (Auswahl)

- 5. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Sachsen-Anhalt
- Abschätzung des örtlichen Bedarfs an stationären Pflegeplätzen und Einrichtungen des Betreuten Wohnens
FFG – Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Institut für Gerontologie an der TU Dortmund und IS Immobilien-Service GmbH 2011
- Aktiv und Selbstbestimmt – Altenhilfe und Pflege im Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020
Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, 06.11.2008
- Ältere Menschen in Deutschland und der EU, Statistisches Bundesamt 2011
- Altersbilder und Engagement in der Zivilgesellschaft
Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen am 08.11. 2010
- Aufbau einer modernen Pflegeinfrastruktur in den neuen Bundesländern
- Investprogramm nach Art. 52 Pflege-Versicherungsgesetz-
Bundesministerium für Gesundheit 2010
- Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Pflegeversicherung und den Stand der pflegerischen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland, Stand 05.12.2011
- Bericht des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, 26. Januar 2009; Bundesministerium für Gesundheit
- Berichte aus der Pflege – Rheinland Pfalz Nr. 15 – Dezember 2010,
Kommunale Pflegestrukturplanung –Ein Handbuch für die Praxis-
- Bevölkerung Deutschlands bis 2060 – 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung –
Statistisches Bundesamt 2009
- Ergebnisprotokoll der 88. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder am 23./24. November 2011 in Leipzig
- Geriatriekonzept des Landes Sachsen-Anhalt, Ministerium für Gesundheit und Soziales 2009
- Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt“ 2010,
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt 2011
- Marketingkonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Leitbild
- Perspektiven der älteren Generation in Sachsen-Anhalt bis zum Jahre 2020 –
Studie 2007

- Pflegekonzeption „Wege in eine neue Pflegelandschaft“ des Landes Sachsen-Anhalt, 1998
- Pflegestatistiken der Jahre 2003 - 2011 des Statistischen Bundesamtes
Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung - Kreisvergleich; Statistische Ämter des Bundes und der Länder
- Pflegestrukturplanung 2009 bis 2011, Reihe Magdeburg – sozial Band 7, 2009
- Sechster Altenbericht „Altersbilder in der Gesellschaft“
- Standards kommunaler Altenplanung und deren Umsetzung,
Kasseler Gerontologische Schriften Band 48, Kassel 2009
- Statistisches Landesamt, Statistische Berichte - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, Stand 31.12.2013
- Unterstützung und Hilfe im Alter - Themenpapier des Deutschen Landkreistages 2010
- Wohnen im Alter; Land Sachsen-Anhalt 1. Ausgabe 2011/2012,
DAKAPO Pressebüro Berlin 2011
- Flyer der Koordinierungs- und Clearingstelle für niederschwellige
Betreuungsangebote